

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 01.12.2014, Ö
Kreistag am 15.12.2014, Ö

Erlass einer Kostensatzung

Kostensatzung für den Landkreis Ebersberg
2014_Kostensatzung - Entwurf
2014Kostensatzung-Anlage - Entwurf

Sitzungsvorlage 2014/2265

I. Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.07.2014 eine Satzung über den Zugang zur Informationen der Landkreisverwaltung (Informationsfreiheitssatzung) beschlossen, die am 01.01.2015 in Kraft treten wird. Diese Satzung sieht auch die Erhebung von Kosten für den Verwaltungsaufwand vor.

Da der Landkreis Ebersberg bislang keine entsprechende Regelungen getroffen hat, ist nun mehr eine Kostensatzung zu erlassen, die neben den sonstigen Amtshandlungen auch die entsprechenden Gebühren für den Verwaltungsaufwand bei der Umsetzung der Informationsfreiheitssatzung beziffert.

Nach Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz (KG) können die Landkreise für ihre Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich Kosten erheben, die in ihre Kassen fließen; die Erhebung der Kosten ist dann durch Kostensatzungen zu regeln.

Art. 17 Landkreisordnung (LkrO) ermächtigt die Landkreise, zur Regelung ihrer Angelegenheiten Satzungen zu erlassen.

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kommunalen Kostenverzeichnis (Komm-KVz), das der Satzung anliegt
Änderungen/Anpassungen entscheidet der Landrat aufgrund seiner Befugnis im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung und informiert den Kreistag zum jeweils nächstmöglichen Zeitpunkt.

Auswirkung auf Haushalt:

die Einnahmesituation des Landkreises wird verbessert.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die beigefügte Kostensatzung mit anhängendem Kommunalem Kostenverzeichnis wird beschlossen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.

gez.

Gabriele Köhnen